



Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



15. Januar 2019

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
(60-fach)

**43. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen am 18. Januar 2019**

**Tagesordnungspunkt „Wann gibt die Regierung den bereits ver-
öffentlichten Kommunalfinanzbericht 2017 auch dem Landtag zur
Kenntnis?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information und Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen übersende ich in der
Anlage den Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Thema.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkgb.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses
für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 18. Januar 2019 zum Tagesordnungspunkt:
„Wann gibt die Regierung den bereits veröffentlichten
Kommunalfinanzbericht 2017 auch dem Landtag zur Kenntnis?“**

Frage 1: Wann stellt die Landesregierung den bereits presse-öffentlich verbreiteten Bericht auch dem Landtag bzw. dem hierfür fachlich zuständigen Ausschuss zur Verfügung?

Frage 2: Warum wählte die Ministerin den Weg der Veröffentlichung ohne Einbeziehung des Parlamentes?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet. Der „Kommunalfinanzbericht 2017“ ist dem Landtag am Freitag, 4. Januar 2019 zugegangen. Er ist darüber hinaus über die Internet-Seite des MHKBG abrufbar.

Frage 3: Welche Konsequenzen zieht die Ministerin bzw. die Landesregierung aus der in dem Bericht beschriebenen aktuellen Finanzsituation der Städte und Gemeinden in NRW?

Der Bericht verdeutlicht die insgesamt positive finanzielle Lage und Entwicklung der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte im Jahr 2017:

- Erstmals seit dem Jahr 2008 haben die Gemeinden und Gemeindeverbände in ihren Kernhaushalten per Saldo wieder schwarze Zahlen geschrieben.
- Erstmals seit dem Jahr 2000 lagen die Verbindlichkeiten der kommunalen Kernhaushalte 2017 wieder unter dem Vorjahresniveau.
- Zudem hat sich der Anteil der Kommunen, die einen in Aufwand und Ertrag ausgeglichenen Haushalt (sog. „echter“ Ausgleich) aufgestellt haben, zwischen 2013 und 2017 mehr als verdreifacht.

Gleichzeitig weist der Bericht auf die nach wie vor bestehenden Herausforderungen und Risiken der kommunalen Haushalte hin. In diesem Zusammenhang ist - neben dem hohen Zinsänderungsrisiko - insbesondere die große fiskalische Belastung durch die Sozialausgaben zu nennen. Deren anhaltende Expansion macht einmal mehr die Dringlichkeit einer umfassenden, zielgenauen, dauerhaften und dynamischen Beteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten deutlich.

Der Bericht untermauert damit zugleich die Notwendigkeit und Bedeutung der im vergangenen Jahr von Nordrhein-Westfalen angestoßenen Bundesratsinitiative zur Anhebung der in Artikel 104a Absatz 3 GG festgelegten Schwelle für den Eintritt der Bundesauftragsverwaltung: Bislang lehnt der Bund eine über 49 Prozent hinausgehende Beteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft (SGB II) unter Verweis auf die dann zwangsläufig eintretende Bundesauftragsverwaltung strikt ab. Diese Hürde soll durch eine auf Nordrhein-Westfalen zurückgehende Initiative zur Änderung von Artikel 104a Absatz 3 GG, nach der es erst ab einer Beteiligungsquote des Bundes von 75 Prozent zur Bundesauftragsverwaltung kommt, deutlich gesenkt werden. Hierdurch würde endlich die Möglichkeit einer durchgreifenden Entlastung der Kommunen bei den besonders problematischen Kosten der Unterkunft geschaffen.

Leider ist der Bundestag der Forderung der Länder bislang nicht gefolgt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung wird sich jedoch weiterhin vehement für eine ursachengerechte Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten einsetzen.

Eine solche ursachengerechte Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den kommunalen Soziallasten ist zentral, denn seit vielen Jahren ist bekannt, dass eine wesentliche Ursache für die kommunalen Haushaltsprobleme die stetig steigenden Sozialausgaben sind. Für diese Entwicklung ist nicht zuletzt der Bund verantwortlich, weil Leistungsausweitungen im Sozialbereich durch verschiedene Bundesgesetze die

kommunalen Kassen belasten, ohne für ausreichende finanzielle Kompensation zu sorgen. Dies hat maßgeblich zum Anstieg der kommunalen Verschuldung beigetragen. Notwendig ist daher, ein wesentlicher Beitrag des Bundes, durch eine höhere, dauerhafte und dynamische Beteiligung an den kommunalen Sozialausgaben der Entstehung neuer kommunaler Schulden vorzubeugen und seine Hilfe beim Abbau der Altschuldenproblematik (hierzu verweise ich auf meinen Bericht vom 17. Dezember 2018, Sachstand zur kommunalen Kredithilfe, Landtags-Vorlage 17/1521).